

Antrag auf Beurlaubung (familiäre Gründe)

In dringenden Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes vom Unterricht beurlaubt werden (§37 GSO). Wichtige persönliche Gründe können z. B. sein: Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, unaufschiebbare Behördengänge, Firmung, Konfirmation, nicht in der unterrichtsfreien Zeit wahrnehmbare Arzttermine oder Führerscheinprüfungen.

Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten gelten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund (Richtlinien des StMUK).

Der Antrag muss rechtzeitig vor dem Beurlaubungstermin über das Sekretariat beim Direktorat eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die während der Beurlaubung versäumten Lerninhalte selbstständig nachgeholt werden müssen und die verpassten Schulaufgaben zu einem frühest möglichen Termin nachgeschrieben werden.

Bitte unteren Abschnitt abtrennen und im Sekretariat abgeben.

✂ -----

Antrag auf Beurlaubung (familiäre Gründe):

Mein Sohn / Meine Tochter _____
Vorname, Name

Klasse: _____

bittet um Beurlaubung am _____ von _____ Uhr
Datum Uhrzeit

bis _____ Uhr.
Uhrzeit

bittet um Beurlaubung vom _____ bis _____.
Datum Datum

Grund: _____

Bitte im Folgenden das Zutreffende ankreuzen:

Während des Beurlaubungszeitraums findet **keine** Schulaufgabe statt.

Während des Beurlaubungszeitraums findet am _____ eine Schulaufgabe im Fach _____ bei Frau/Herrn _____ statt.

Beurlaubungsschein

F

Genehmigt durch das
Direktorat

Datum: _____

Unterschr.: _____